

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bremervörde  
vom 19.12.2023**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bremervörde (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel I**

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bremervörde (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.03.2017 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absätze 1 und 4 erhalten nachstehende neue Fassungen:

**§ 1 Gebühren**

(1) Es werden erhoben:

<b>Grabnutzungsgebühren für</b>		
1.	<p><u>Reihengrabstätten</u>  a) für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei 25jähriger Ruhezeit  b) für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei 30jähriger Ruhezeit  c) für den Wiedererwerb (die Verlängerung) des Nutzungsrechtes pro Grabstätte und vollem Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:  - Vorhaltung der Grabstätte  - Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes  - Vermessung der Grabstätte und Markierung der Eckpunkte  - Entfernung von Rasen oder Unkrautfließ und Schredder  - Verwaltungstätigkeiten (1 Stunde á 52,00 €): Beratung und Erläuterungen zu den verfügbaren Grabarten, Ortstermin zwecks Ansicht der Grabstätte, Fertigung von Schriftstücken, Gebührenbescheiden, Graburkunden etc.</p>	a) 225,00 € b) 270,00 € c) 9,00 €
2.	<p><u>Wahlgrabstätten</u>  a) für den Erwerb eines 30jährigen Nutzungsrechtes pro Grabstelle  b) für den Wiedererwerb (die Verlängerung) des Nutzungsrechtes pro Grabstelle und vollem Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:  - Vorhaltung der Grabstätte  - Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes  - Vermessungen der Grabstätte bei Erwerb und Teilungsanträgen, Markierung von Eckpunkten und Grenzen  - Entfernung von Rasen oder Unkrautfließ und Schredder  - Verwaltungstätigkeiten (1 Stunde á 52,00 €): Beratung und Erläuterungen zu den verfügbaren Grabarten, Ortstermin zwecks Auswahl der Grabstätte, Fertigung von Schriftstücken, Gebührenbescheiden, Graburkunden etc.</p>	a) 420,00 € b) 14,00 €
3.	<p><u>Urnenwahlgrabstätten</u>  a) für den Erwerb eines 30jährigen Nutzungsrechtes pro Grabstelle  b) für den Wiedererwerb (die Verlängerung) des Nutzungsrechtes pro Grabstelle und vollem Kalenderjahr</p>	a) 233,00 € b) 7,77 €

	<p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaltung der Grabstätte</li> <li>- Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes</li> <li>- Vermessungen der Grabstätte bei Erwerb und Teilungsanträgen, Markierung von Eckpunkten und Grenzen</li> <li>- Entfernung von Rasen oder Unkrautfließ und Schredder</li> <li>- Verwaltungstätigkeiten (1 Stunde á 52,00 €): Beratung und Erläuterungen zu den verfügbaren Grabarten, Ortstermin zwecks Auswahl der Grabstätte, Fertigung von Schriftstücken, Gebührenbescheiden, Graburkunden etc.</li> </ul>	
4.	<p><u>Urnenreihengrabstätten</u></p> <p>a) für den Erwerb eines 30jährigen Nutzungsrechtes b) für den Wiedererwerb (die Verlängerung) des Nutzungsrechtes pro Grabstätte und vollem Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaltung der Grabstätte</li> <li>- Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes</li> <li>- Entfernung von Rasen oder Unkrautfließ und Schredder</li> <li>- Verwaltungstätigkeiten (1 Stunde á 52,00 €): Beratung und Erläuterungen zu den verfügbaren Grabarten, Ortstermin zwecks Ansicht der Grabstätte, Fertigung von Schriftstücken, Gebührenbescheiden, Graburkunden etc.</li> </ul>	<p>a) 628,00 € b) 20,93 €</p>
5.	<p><u>anonyme und halbanonyme Urnenreihengrabstätten</u></p> <p>a) für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei 25jähriger Ruhezeit b) für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei 30jähriger Ruhezeit</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaltung der Grabstätte</li> <li>- Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes</li> <li>- Verwaltungstätigkeiten (1 Stunde á 52,00 €): Beratung und Erläuterungen zu den verfügbaren Grabarten, Ortstermin zwecks Ansicht des Urnenfeldes, Fertigung von Schriftstücken, Gebührenbescheiden, Graburkunden etc.</li> </ul>	<p>a) 132,00 € b) 158,00 €</p>
<b>Friedhofsunterhaltungsgebühren für</b>		
6.	<u>Reihengrabstätten</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr	23,95 €
7.	<u>Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten</u> pro Grabstelle und Kalenderjahr, unabhängig von der Belegung	23,95 €
8.	<u>Urnenreihengrabstätten</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr, unabhängig von der Belegung	23,95 €
9.	<u>anonyme und halbanonyme Urnenreihengrabstätten</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr	11,97 €
	<p>In Ziffer 6. bis 9. sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Bereiche, Wege, Flächen und Anlagen</li> <li>- Pflege und Instandhaltung der nicht mit Nutzungsrechten belegten Grabstätten</li> <li>- Bereitstellung und Unterhaltung von Wasserentnahmestellen</li> <li>- Entnahme von Wasser zur Grabpflege (nicht im Winter und bei Frost oder Frostgefahr)</li> <li>- Bereitstellung von Lagerflächen oder Containern für Grünabfälle</li> <li>- Abfuhr der Grünabfälle</li> <li>- Bereitstellung von Mutterboden/Erde zum Auffüllen von Grabstätten</li> <li>- Jährliche Grabmalkontrolle und Friedhofsbegehungen</li> </ul>	
<b>Grabpflegegebühren für</b>		
10.	<u>Reihengrabstätten auf dem Rasenfriedhof Neues Feld (Feld 1 bis 4)</u>	58,21 €

	<p>pro Grabstätte und Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Richten der Klinkerumrandung, Nachsaat von Rasen</li> <li>- 14 Mähgänge pro Kalenderjahr</li> </ul>	
11.	<p><u>Wahlgrabstätten auf dem Rasenfriedhof Neues Feld (Feld 1 bis 6)</u> pro Grabstelle und Kalenderjahr, unabhängig von der Belegung</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung und Setzung der Klinkerumrandung (die Pflege und Instandhaltung der innerhalb der Umrandung liegenden Grabfläche obliegt der oder dem Nutzungsberechtigten) sowie erstmalige Ansaat von Rasen</li> <li>- nach einer Bestattung (es werden zwei Bestattungen zugrunde gelegt): Entfernung des Grabhügels, Entfernung und Entsorgung von niedergelegten Kränzen und Gestecken, Richten der Klinkerumrandung, Nachsaat von Rasen</li> <li>- bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Grabstelle und Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Richten der Klinkerumrandung, Nachsaat von Rasen</li> <li>- 14 Mähgänge pro Kalenderjahr</li> </ul>	61,74 €
12.	<p><u>anonyme und halbanonyme Urnenreihengrabstätten</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je nach Gestaltung des Urnenfeldes: erstmalige Ansaat von Rasen, erstmaliges Aufbringen von Schredder oder erstmalige Bepflanzung</li> <li>- 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Jahr</li> <li>- je nach Gestaltung des Urnenfeldes: Nachsaat von Rasen, Auffüllen und Erneuern von Schredder, Ersatz abgängiger Bepflanzung</li> </ul>	26,73 €
<b>Gebühren für die Grabpflege bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten an</b>		
13.	<p><u>Reihengrabstätten auf dem Rasenfriedhof Neues Feld (Feld 1 bis 4)</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung der Klinkerumrandung</li> <li>- Ansaat von Rasen auf der von der oder dem Nutzungsberechtigten zu pflegenden Fläche der Grabstätte</li> <li>- 14 Mähgänge pro Kalenderjahr</li> <li>- bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Nachsaat von Rasen</li> </ul>	58,40 €
14.	<p><u>Reihengrabstätten, die nicht unter Ziffer 13. fallen,</u> a) mit Rasen pro Grabstätte und Kalenderjahr b) mit Unkrautfließ und Schredder pro Grabstätte und Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat von Rasen oder Aufbringen von Unkrautfließ und Schredder</li> <li>- 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Kalenderjahr</li> <li>- bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Nachsaat von Rasen oder Auffüllen von Schredder</li> </ul>	a) 64,78 € b) 80,13 €
15.	<p><u>Wahlgrabstätten auf dem Rasenfriedhof Neues Feld (Feld 1 bis 6)</u> pro ruhender Grabstelle und Kalenderjahr</p> <p>Es sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung der Klinkerumrandung</li> <li>- Ansaat von Rasen auf der von der oder dem Nutzungsberechtigten zu pflegenden Fläche der Grabstätte</li> <li>- 14 Mähgänge pro Kalenderjahr</li> </ul>	55,34 €

	- bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Grabstelle und Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Nachsaat von Rasen	
16.	<u>Wahlgrabstätten, die nicht unter Ziffer 15. fallen,</u> a) mit Rasen pro ruhender Grabstelle und Kalenderjahr b) mit Unkrautfließ und Schredder pro ruhender Grabstelle und Kalenderjahr  Es sind folgende Leistungen enthalten: - Ansaat von Rasen oder Aufbringen von Unkrautfließ und Schredder - 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Kalenderjahr - bei Absackungen (es wird eine Absackung pro Grabstelle und Kalenderjahr zugrunde gelegt): Verfüllung der Absackung, Nachsaat von Rasen oder Auffüllen von Schredder	a) 64,78 € b) 80,13 €
17.	<u>Urnenwahlgrabstätten</u> a) mit Rasen pro ruhender Grabstelle und Kalenderjahr b) mit Unkrautfließ und Schredder pro ruhender Grabstelle und Kalenderjahr  Es sind folgende Leistungen enthalten: - Ansaat von Rasen oder Aufbringen von Unkrautfließ und Schredder - 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Kalenderjahr - Auffüllen von Schredder	a) 1,04 € b) 4,01 €
18.	<u>Urnenreihengrabstätten</u> a) mit Rasen pro Grabstätte und Kalenderjahr b) mit Unkrautfließ und Schredder pro Grabstätte und Kalenderjahr  Es sind folgende Leistungen enthalten: - Ansaat von Rasen oder Aufbringen von Unkrautfließ und Schredder - 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Kalenderjahr - Auffüllen von Schredder	a) 3,24 € b) 7,01 €
19.	<u>anonymen und halbanonymen Urnenreihengrabstätten</u> pro Grabstätte und Kalenderjahr  Es sind folgende Leistungen enthalten: - 14 Mähgänge/Pflegedurchgänge pro Jahr - je nach Gestaltung des Urnenfeldes: Nachsaat von Rasen, Auffüllen und Erneuern von Schredder, Ersatz abgängiger Bepflanzung	26,73 €
<b>Nutzungsgebühren</b>		
20.	für die Benutzung einer Leichenkammer	197,00 €
21.	für die Benutzung einer Friedhofskapelle	252,00 €
22.	für die Benutzung des Abschiedsraumes in der Friedhofskapelle Neues Feld für Trauerfeiern	58,25 €
	In Ziffer 20. bis 22. sind folgende Leistungen enthalten: - Bereitstellung der Räumlichkeiten - Reinigung der Räumlichkeiten - Bereitstellung vorhandener Ausstattung (Stühle, Katafalk, Orgel etc.)	

- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß Absatz 1 Ziffer 6. bis 9 können mit Zustimmung der Stadt längstens bis zum Ende der Nutzungszeit der jeweiligen Grabstätte im voraus entrichtet werden (Vorauszahlung). Eine Vorauszahlung kann nur für die gesamte Grabstätte geleistet werden. Die Höhe der Vorauszahlung wird ermittelt, indem die gemäß Absatz 1 Ziffer 6. bis 9. für die jeweilige Grabstätte zu entrichtende Friedhofsunterhaltungsgebühr mit der Anzahl der Jahre, für die eine Vorauszahlung geleistet werden soll, multipliziert wird. Innerhalb der ersten drei Monate nach Inkrafttreten einer Erhöhung der in Satz 3 genannten Gebühren werden bei der Berechnung gemäß Satz 2 die am Tag vor dem Inkrafttreten der Erhöhung geltenden Gebührensätze zugrunde gelegt. Die Vorauszahlung wird der oder dem Nutzungsberechtigten

der jeweiligen Grabstätte nach Zahlungseingang schriftlich bestätigt. In der Bestätigung ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Vorauszahlung geleistet wurde. Die Zustimmung gemäß Satz 1 darf nur erteilt werden, wenn für die jeweilige Grabstätte erstmalig eine Vorauszahlung geleistet werden soll oder der Zeitraum, für den bereits eine Vorauszahlung geleistet wurde, in der Vergangenheit liegt. Die Sätze 1 bis 7 gelten für die Vorauszahlung von Grabpflegegebühren gemäß Absatz 1 Ziffer 10. bis 12. entsprechend.

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bremervörde, den 19.12.2023

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister

(Hannebacher)  
Bürgermeister